



Service social international – Suisse
Internationaler Sozialdienst – Schweiz
Servizio Sociale Internazionale – Svizzera
International Social Service – Switzerland

Fokus Kindeswohl

Interkantonale Fachtagung zu MNA - 15. September 2021,
Zürich



Thema

Unbegleitete Minderjährige (mineurs non accompagnés, MNA) sind in erster Linie Kinder und Jugendliche und müssen gemäss der UN-Kinderrechtskonvention als solche behandelt werden, womit das Kindeswohl im Zentrum stehen sollte. Eine Mehrheit der MNA in der Schweiz werden jedoch im Rahmen des Asylverfahrens betreut, in dem die Abklärung der Flüchtlingseigenschaft an erster Stelle steht. Die diesjährige Interkantonale Fachtagung zu unbegleiteten Minderjährigen in der Deutschschweiz wirft daher einen genaueren Blick auf Aspekte des Kindeswohls bei der Fürsorge von MNA. Gemeinsam mit Expertinnen und Experten wird diskutiert, wie das Kindeswohl bei MNA am besten berücksichtigt werden kann und wie Elemente der dafür nötigen Abklärungen in die bestehende Praxis eingebaut werden können.



Programm

9.00- 9.05	Begrüssung Cilgia Caratsch, SSI Schweiz
9.05- 9.15	Suchanfragen durch MNA: Fokus Afghanistan Laura Suter, Suchdienst Schweizerisches Rotes Kreuz
9.15- 9.45	Ausgestaltung von Kinderschutzmassnahmen bei MNA Eva Malikova, Kompetenzzentrum Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende
9.45- 10.15	Beispiel Kanton BE: Umsetzung der Beistandschaften bei MNA Josua Schädelin und David Zysset, Fachstelle UMA/KESB Emmental
Pause	
10.45- 12.15	1. Runde Workshops <ol style="list-style-type: none">Kindeswohl in der Unterbringung und Betreuung, Nicolette Seiterle und Seraina Berner Boadi-Attafuah, PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz <i>Blauer Saal</i>Kinder und Jugendliche einbeziehen, Claudia Tobler, SSI Schweiz <i>Zimmer 20</i>MNA in ihrer Resilienz stärken, Sandra Rumpel und Hannah Ospelt, Verein family-help <i>Zimmer 22</i>Bund-Kanton: Übergänge erleichtern, Heide Jimenez Davila, Staatssekretariat für Migration SEM <i>Zimmer 24</i>
Mittagessen	
13.30- 14.00	Einschätzung und Feststellung des Kindeswohls Margarite Zoeteweyj, UNHCR Schweiz und Liechtenstein
14.10- 15.40	2. Runde Workshops <ol style="list-style-type: none">Kindeswohl in der Unterbringung und Betreuung, Nicolette Seiterle und Seraina Berner Boadi-Attafuah, PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz <i>Blauer Saal</i>Kinder und Jugendliche einbeziehen, Claudia Tobler, SSI Schweiz <i>Zimmer 20</i>MNA in ihrer Resilienz stärken, Sandra Rumpel und Hannah Ospelt, Verein family-help <i>Zimmer 22</i>Bund-Kanton: Übergänge erleichtern, Heide Jimenez Davila, Staatssekretariat für Migration SEM <i>Zimmer 24</i>
Pause	
16.00- 16.30	Beispiel Deutschland: Clearingverfahren Melanie Kössler, Internationaler Sozialdienst Deutschland
16.30- 16.45	«Junge Stimmen» Nahid Haidari, NCBI Schweiz
16.45- 17.00	Abschluss Cilgia Caratsch, SSI Schweiz



**Internationaler
Sozialdienst
Schweiz**

Fokus Kindeswohl

Interkantonale Fachtagung

15.09.2021

Cilgia Caratsch

Direktorin, SSI Schweiz

Ausblick

- Brainstorming zur Identifikation der Bedürfnisse im Feld
- Kooperation mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe
 - Sprachregionale und nationale Fachtagungen
 - Weiterbildungsangebot



**Internationaler
Sozialdienst
Schweiz**

**Vielen Dank für
Ihr Engagement!**

KINDESSCHUTZMASSNAHMEN FÜR UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE ASYLSUCHENDE

Eva Malikova **KUMIA** | KOMPETENZZENTRUM
UNBEGLEITETE
MINDERJÄHRIGE
ASYLSUCHENDE 15.09.2021

Kindeswohl ist...

- ..ein unbestimmter Rechtsbegriff.
- ..durch interdisziplinären Bezug definierbar.
- ..ein nach fachlicher Einschätzung verstandener Bedarf des Kindes.
- ..in jedem Einzelfall individuell zu ermitteln.
- ..eine Zukunftsprognose aufgrund der Risiko- und Schutzfaktoren.

«Das Kindeswohl ist gewährt, wenn ein für die gesunde Entwicklung günstiges Verhältnis zwischen den **Rechten** des Kindes, dem nach fachlicher Einschätzung wohlverstandenen **Bedarf** und den **subjektiven Bedürfnissen** des Kindes einerseits und seinen tatsächlichen **Lebensbedingungen** andererseits besteht.»

(Definition des Kindeswohls, Andrea Hauri & Marco Zingaro, 2013)

Die Einschätzung der Kindeswohlgefährdung

- Die notwendigen Daten kann uns nur das Kind selber liefern
- Es können keine Auskünfte bei den Eltern oder bei Drittpersonen eingeholt werden
- Es steht uns kein «Portfolio» zur Verfügung (keine Berichte)
- Die Gesprächsführung mit Jugendlichen ist zu Beginn schwierig
- Keine Vertrauensbeziehung, Misstrauen gegenüber Behörden, Angst, Unsicherheit

Akute Kindeswohlgefährdung

- Die Abwesenheit der Eltern stellt eine akute Kindeswohlgefährdung dar.
- Es besteht ein dringlicher Handlungsbedarf und zwar ab Zeitpunkt der Einreise von UMA.
- Es müssen sofort Massnahmen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung ergriffen werden.

Lebensweltorientierung von Hans Thiersch

- Unterstützendes Model um den Alltag der UMA zu verstehen.
- Dient zur Eruiierung konkreter Hilfe zu Beginn des Unterstützungsprozesses

Soziale Realität der UMA

- Geflüchtet
- Asylsuchend
- Minderjährig
- Unbegleitet

«Geflüchtet»

Die Flucht ist:

- eine dramatische Umbruchssituation.
- ein langwieriger Prozess:
 - beginnt bereits im Herkunftsland (Vorfluchtphase),
 - wird auf dem Fluchtweg fortgesetzt
 - dauert im Zielland weiter an (Nachfluchtphase).
- eine sequentielle Traumatisierung.

«Asylsuchend»

Asylverfahren ist belastend:

- Vertiefte Befragung → Flashback
- Auswirkungen des Asylstatus auf die aufenthaltsrechtliche und sozialhilferechtliche Stellung von Geflüchteten
- Alltag im Bundesasylzentrum

«Minderjährig» und «unbegleitet»

Bewältigung schulischer Anforderungen/ Berufswahl/ Berufsausbildung	Akzeptieren von körperlichen Veränderungen und der eigenen körperlichen Erscheinung, für den eigenen Körper sorgen	Beziehungen zu Gleichaltrigen	Entdecken der Sexualität, Aufnahme intimer Beziehungen, sexuelle Identität	Gestaltung der freien Zeit, Entwicklung eines bedürfnis- und ressourcengerechten Konsumverhaltens
Umgang mit Autoritäten: Instanzen und Personen	Aufbau eines eigenen Wertesystems	Individuelle Ausgestaltung der männlichen bzw. weiblichen sozialen Geschlechterrolle	Entwicklung einer Zukunftsperspektive	Entwicklung der eigenen Identität
	Qualität der familiären Beziehungen / Emotionale Ablösung von den Eltern	Einen eigenen Haushalt führen / Bewältigen alltäglichen Anforderungen	Ein eigenes soziales Netz haben	

Entwicklungsaufgaben nach Cassée (2019)

Migrationsbedingte Entwicklungsaufgaben

Spracherwerb

Entwicklung der bikulturellen Identität

Zusätzliche Belastungsfaktoren

- Keine Unterstützung durch die Familie
- «kollektives Ich» versus «individualistisches Ich»
- Verlust der Familie = Verlust der Orientierung

Zwischenfazit

UMA sind besonders
vulnerabel



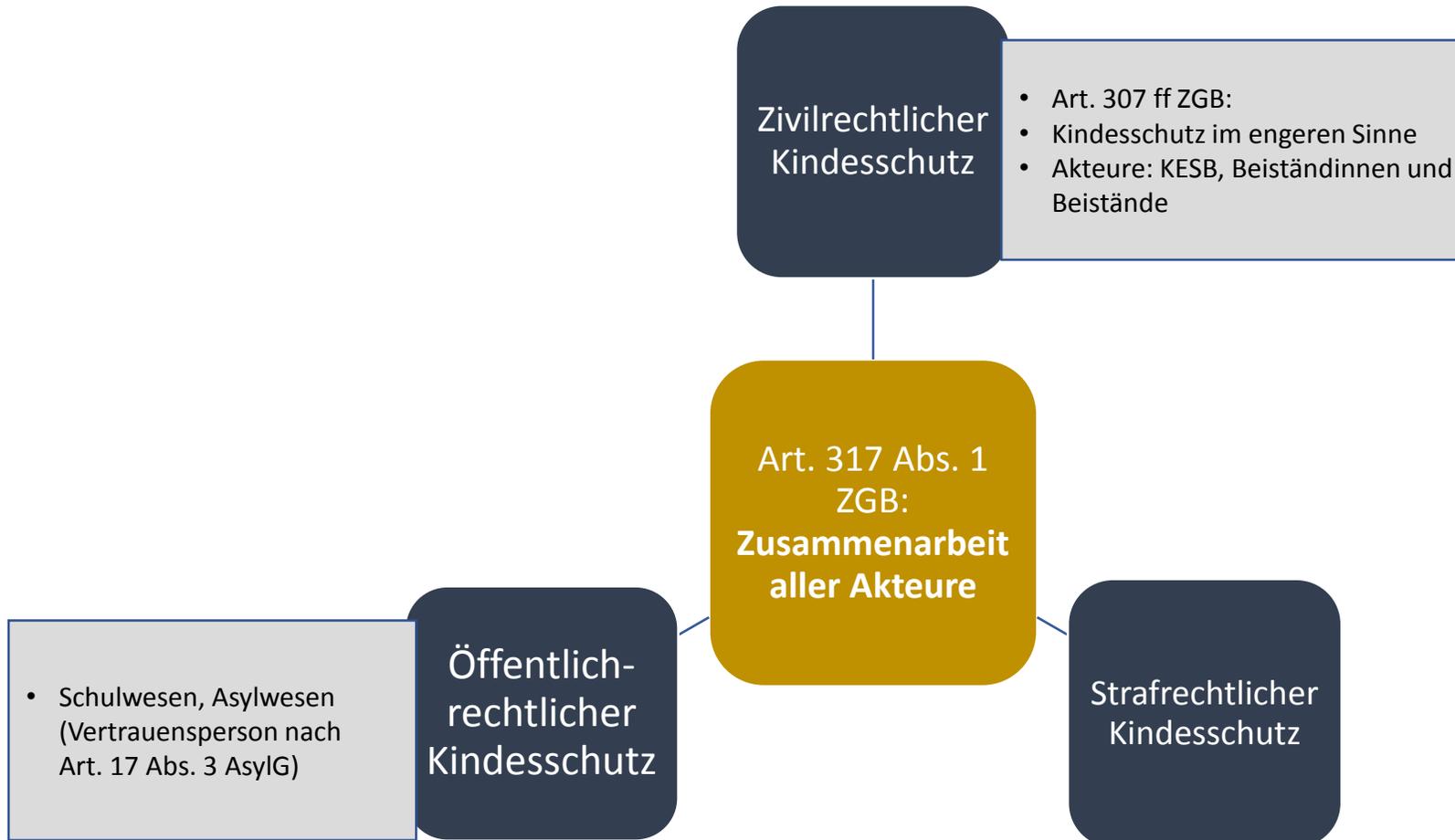
Kindesschutzmassnahmen
sind indiziert

Staatliche Schutzpflichten

«Können die Eltern nicht dafür sorgen, dass ihre minderjährigen Kinder dem Kindeswohl entsprechend aufwachsen, sind staatliche Akteure verpflichtet, «Massnahmen zur Förderung einer optimalen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie zum Schutz vor Gefährdungen und zur Milderung und Behebung der Folgen von Gefährdungen» zu ergreifen.»

(Art. 11 Abs. 1 BV, Art. 3 KRK)

Kindesschutz



Rolle der KESB

«Ist das Wohl des Kindes gefährdet und sorgen die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe oder sind sie dazu ausserstande, so trifft die Kindesschutzbehörde die geeigneten Massnahmen zum Schutz des Kindes.»

(Art. 307 Abs. 1 ZGB)

Zivilrechtliche Kindesschutzmassnahmen

Beistandschaft
nach Art. 306 Abs. 2 ZGB

Vormundschaft
nach Art. 327a ZGB

Beistandschaft nach Art. 306 Abs. 2 ZGB

- Regelt die Situation, in welcher die elterliche Vertretungsmacht **temporär** fehlt und/oder eine **Interessenkollision** herrscht.
- Für **Kurzinterventionen, nicht für dauerhafte Abwesenheit** der Eltern.

Es ist deshalb der Errichtung einer Vormundschaft Vorzug zu geben

Vormundschaft nach Art. 327a ZGB

- Dem Vormund stehen die **gleichen Rechte** wie den Eltern zu (Art. 327c Abs. 1 ZGB) und er hat sicherzustellen, dass die **elterliche Sorge in allen Belangen ausgeübt** wird.
- Vormundschaft darf man nur errichten, wenn Eltern verstorben sind oder lange/dauernd abwesend sind und sie so ihre elterlichen Sorgen nicht ausüben können.

Die elterliche Sorge...

- ..berechtigt und verpflichtet die Eltern eines minderjährigen Kindes, alle Entscheidungen für das Kind unter Berücksichtigung des Kindeswohls zu treffen.
- ..ist im Gesetz nicht definiert.
- ..kann als Gesamtheit der unverzichtbaren elterlichen Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen umschrieben werden, die zur Wahrung des Kindeswohls unerlässlich sind.

Bereiche der elterlichen Sorge

- Erziehung
- Pflege
- Ausbildung
- Vertretung des Kindes
- Bestimmung des Aufenthaltsortes des Kindes

Vertrauensperson nach Art. 17 Abs. 3 AsylG

- Das Mandat ist auf die Dauer des Asylverfahrens im BAZ beschränkt
- Die erforderliche Qualifikation gemäss dem Pflichtenheft des SEM ist auf die Kenntnis des Asylrechts beschränkt
- Es werden keine Kenntnisse im Kindeschutz vorausgesetzt
- Keine Vernetzung mit Fachstellen der Jugendhilfe
- Keine Instruktion, Beratung und Beaufsichtigung durch die KESB

→ Fazit: das Mandat kann eine Massnahme des zivilrechtlichen Kindeschutzes nicht ersetzen

Offene Fragen

- Zeitpunkt der Errichtung der Kinderschutzmassnahmen: bereits im BAZ oder erst nach der Kantonszuweisung?
- Meldepflicht der Fachpersonen gemäss Art. 314d ZGB
- Heimpflichtbewilligungspflicht gemäss Art. 1 Abs. 1 Pflegekinderverordnung, PAVD für alle Institutionen, die Minderjährige beherbergen

FAZIT

- UMA sind besonders vulnerabel.
- Eine nachhaltige Abwendung der Kindeswohlgefährdung, die aus der Abwesenheit der Eltern resultiert, kann nur durch die Massnahmen des zivilrechtlichen Kindeschutzes (KESB) sichergestellt werden.
- Als geeignete Massnahme erweist sich die Vormundschaft nach Art. 327a ZGB.
- Die Ernennung der Vertrauensperson kann die Einsetzung einer Beiständin/ Vormundin nicht ersetzen.

Herzlichen Dank!

Eva Malikova

+41 (0)76 434 66 91

eva.malikova@vereinkuma.ch





15. September 2021

Umsetzung der Beistandschaften bei MNA Kanton Bern

KESB Emmental, Fachstelle UMA



Fachstelle UMA

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Emmental

Dorfstrasse 21

3550 Langnau i.E.



Aufgaben einer UMA/UMF-Beistandsperson

Artikel 306, Abs. 2, ZGB

- Vertretung der Eltern in Abwesenheit (keine elterliche Sorge)
- Sicherstellung des Kindeswohls
- bestmögliche Entwicklungsbedingungen schaffen



Individuelle Herausforderungen für UMA/UMF

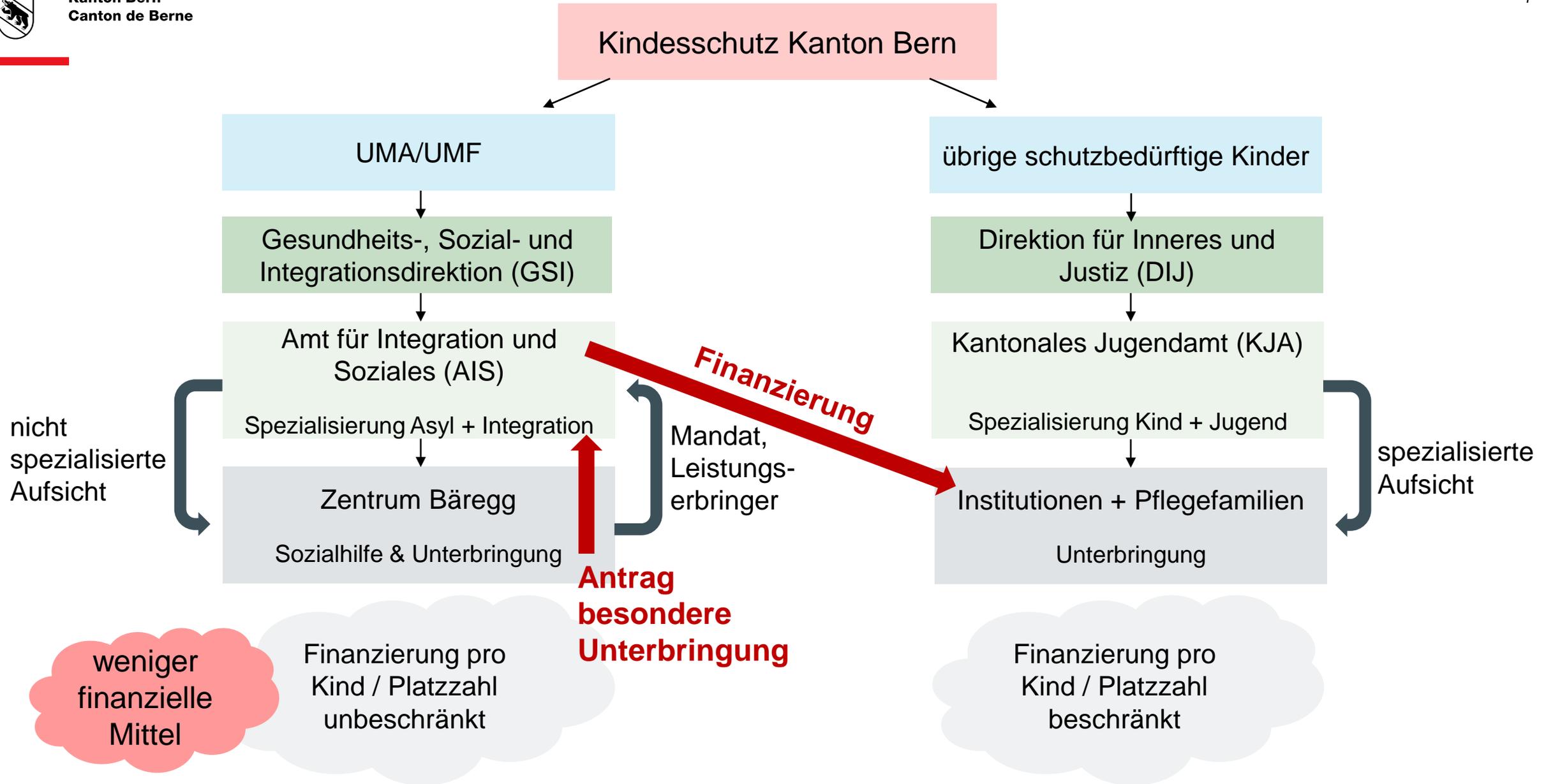


Risikofaktoren

- elternlos(!)
- pubertierend
- anderssprachig
- andere Sozialisation
- andere Normen und Werte
- oft tiefer Bildungsstand
- oft traumatisiert



Strukturelle Herausforderungen im Bereich UMA/UMF





Wie gehen wir im Arbeitsalltag mit diesen Herausforderungen um?



Zentrum Bäregg GmbH

Kinderschutz

- Bildung
- Unterbringung
- Gesundheit
- Krisen

Beistandspersonen

Zusammenarbeitsvereinbarung



Wichtige Punkte der Zusammenarbeitsvereinbarung zw. Leistungserbringerin UMA Kanton Bern und Beistandspersonen

- Informationsaustausch strategische Ebene
- Informationsaustausch operative Ebene
- Eintrittsgespräch
- Standortgespräche
- Schule/Ausbildung
- Freizeit
- Wochenend- und Ferienadressen
- Gesundheit
- Finanzen/Schulden
- Fallübergabe bei Volljährigkeit
- Krankenkasse/IV/EL



Wichtige Punkte der Zusammenarbeitsvereinbarung zw. Leistungserbringer UMA Kanton Bern und Beistandspersonen

- Unterbringung
 - Reguläre Unterbringung
 - Verwandtenunterbringung
 - Besondere Unterbringung
- Asylverfahren/Familienzusammenführung/Rückkehrhilfe/
Reisedokumente/Auslandreisen
- Delinquenz
- Krisenintervention



Kontakt

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Emmental

Fachstelle UMA

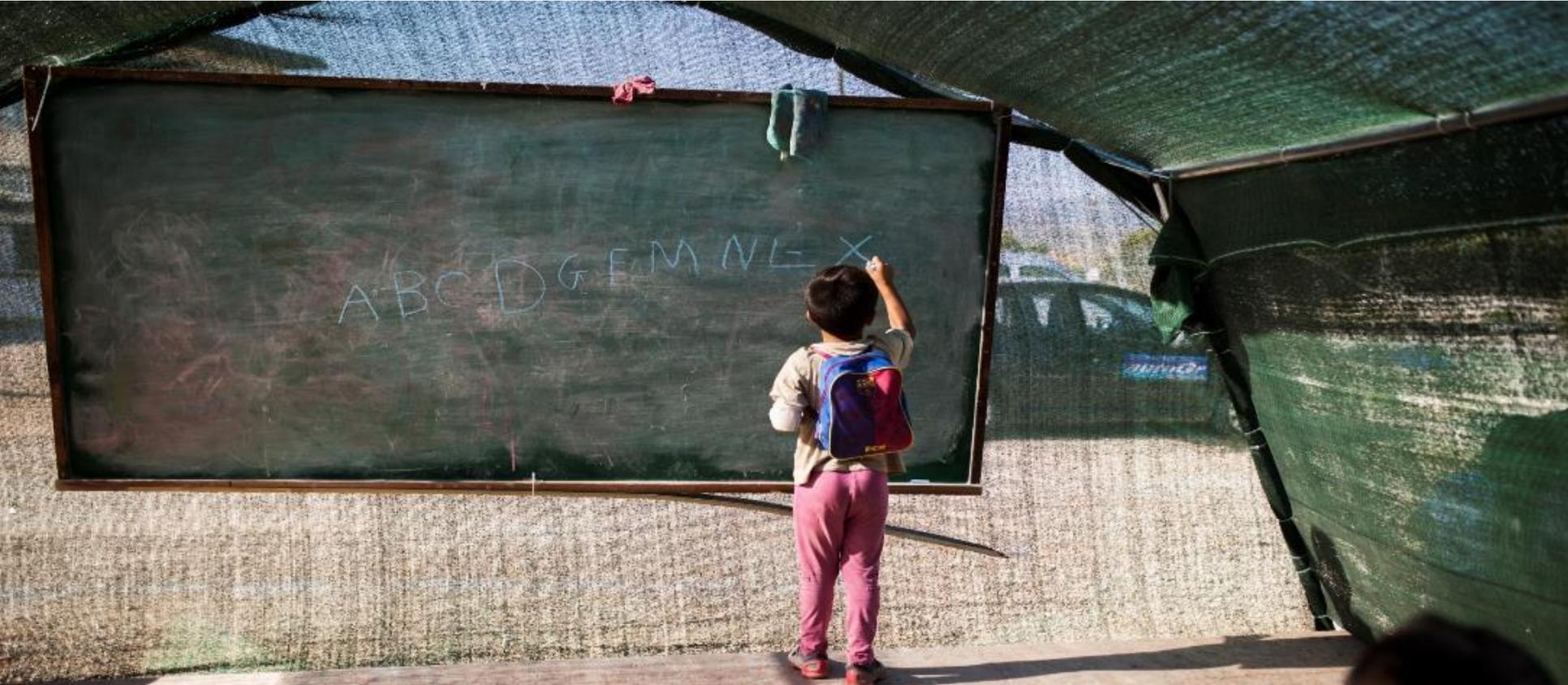
www.be.ch/kesb

031 635 122 00

Einschätzung und Feststellung des Kindeswohls im Kontext der Flucht

UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein
15 September 2021

UNHCR-Mandat - auch für Kinder



Genfer Flüchtlingskonvention



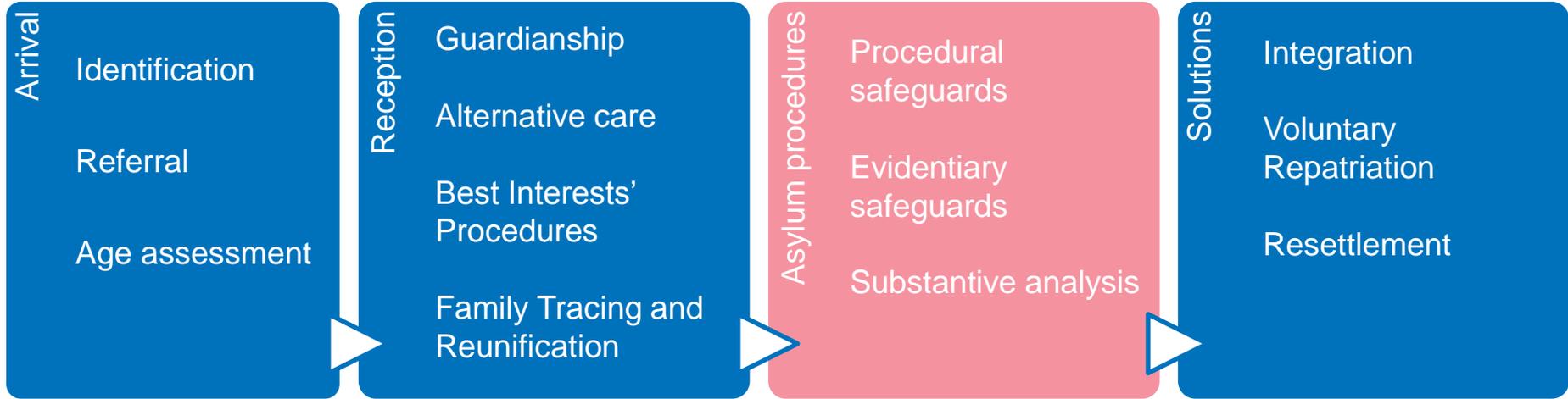
Rechtsrahmen für den Schutz von Flüchtlingskindern

- Genfer Flüchtlingskonvention
- Kinderrechtskonvention
- Europäische Menschenrechtskonvention
- Istanbul-Konvention
- Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels
-

„Kindeswohl“ gemäss Allgemeiner Kommentar Nr. 14 des Ausschusses für die Rechte des Kindes

- Materielles Recht: das Recht des Kindes, dass sein bestes Interesse geprüft und als vorrangige Erwägung berücksichtigt wird
- Rechtsgrundsatz: Wenn eine Rechtsvorschrift mehr als eine Auslegung zulässt, ist diejenige Auslegung zu wählen, die dem Wohl des Kindes am besten dient.
- Eine Verfahrensregel: Wann immer eine Entscheidung getroffen wird, die ein bestimmtes Kind, eine Gruppe von Kindern oder Kinder im Allgemeinen betrifft, muss der Entscheidungsprozess eine Einschätzung der möglichen (positiven oder negativen) Auswirkungen der Entscheidung auf das betroffene Kind beinhalten

Applying the Best Interests Principle



Hintergrund der BIP: Resettlement und mehr

- Die Arbeit der IRO nach dem 2. Weltkrieg
- 90er Jahren: Vietnam
- 2000: “lost boys” vom Kakuma Camp
- 2004 -2006: Ausarbeitung von Leitlinien BID BIA
- 2011: Handbuch BID (UNHCR + ICRC)
- 2021: aktualisierte BIA und BID Leitlinien, BIP Toolkit



BIP Toolkit



Assessment Tools >

A set of tools to assist in diagnosing child protection programming and BIP. For instance, here you will find tools to assess the accessibility and appropriateness of national best interests procedure for children of concern to UNHCR.



Examples & Case Studies >

Various case studies from the field in relation to BIP implementation.



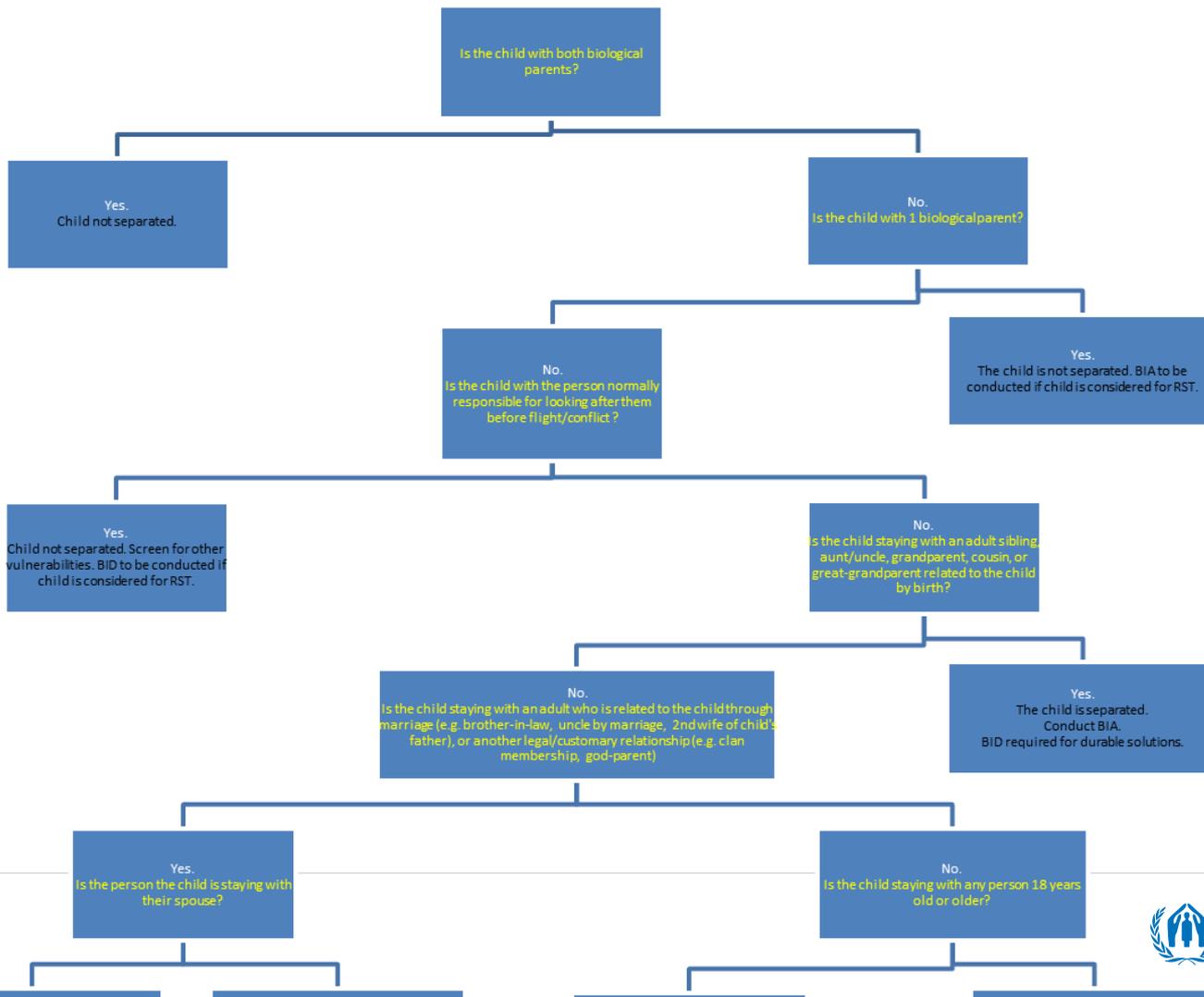
Checklists >

Checklist for implementation of BIP. For instance, checklist to decide if a BID is required in relation to durable solutions for children of concern, and checklist for Case Workers to ensure BID reports are ready for review.



Flowcharts >

Different flowcharts for BIP. For instance, Decision Tree for determining the separation status of children.



CHECKLIST

FACTORS THAT DETERMINE A CHILD'S BEST INTERESTS

All factors listed below are of relevance when determining which among the available options is in the child's best interests, including identifying the follow-up measures required. The weight of each factor inevitably varies according to the individual child. Advice on the difficult task of balancing these factors is provided in Chapter 5 of the Guidelines.

IEWS OF THE CHILD

- Child's wishes and feelings and were these obtained from the child directly
- The weight to be given to them, in light of the child's age and maturity;
- Child's ability to comprehend and assess the implications of the various options.

SAFE ENVIRONMENT

- Safety is normally a priority. Exposure or likely exposure to severe harm usually outweighs other factors.
Consider:

Quellen

- ***UNHCR Guidelines on International Protection – Child Asylum Claims (2009)***
- ***CRC General Comment No. 6 (2005) on the treatment of UASC outside their country of origin***
- ***CRC General Comment No. 14 (2013) on the right of the child to have his or her best interests taken as a primary consideration (art. 3, para. 1)***
- ***CMW/CRC Joint General Comments No. 3/22 and No.4/23 (2017) on general principles and State obligations regarding the human rights of children in the context of international migration in countries of origin, transit, destination and return***
- ***UNHCR BIP Toolkit***
- ***2021 UNHCR Best Interest Procedure Guidelines: Assessing and Determining the Best Interest of the Child***

Vielen Dank

Margarite Zoetewey
zoetewei@unhcr.org

Internationaler Sozialdienst Schweiz

Fokus Kindeswohl

Interkantonale Fachtagung zu Unbegleiteten Minderjährigen (MNA) - 15.
September 2021, Zürich

Beispiel Deutschland: Clearingverfahren

Melanie Köbler, Internationaler Sozialdienst im Deutschen Verein für
öffentliche und private Fürsorge e.V.

1. Entwicklungen in den 2010er Jahren

2. Rahmen: „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ vom 01.11.2015 („Umverteilungsgesetz“)

1. Entwicklungen in den 2010er Jahren..

Ein Blick zurück... und Zahlen...

Einreise von unbegleiteten Minderjährigen

2010	2.822
2014	11.462
2015	42.309
2016	44.935
2020	7.563

1. Entwicklungen in den 2010er Jahren

2. Rahmen: „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ vom 01.11.2015 („Umverteilungsgesetz“)

Umverteilungsgesetz (1)

Zentrales neues Instrument: *vorläufige Inobhutnahme*

- zweistufiges Verfahren der Inobhutnahme
- Umverteilung vom Jugendamt der vorläufigen Inobhutnahme zum Zuweisungsjugendamt innerhalb von 1 Monat nach dem Königsteiner Schlüssel
- kein Clearingverfahren beim ersten Jugendamt, sondern nur Erstscreening

Umverteilungsgesetz (2)

Erstscreening

- Kindeswohlgefährdung durch Verteilung?
- Familienzusammenführung mit Verwandten?
- Gemeinsame Inobhutnahme mit Geschwistern oder Freunden?
- Gesundheitszustand – Ausschluss für Verteilung?

→ Grundlage für Einschätzung, ob Verteilung stattfinden soll

Umverteilungsgesetz (3)

Rechtliche Vertretung während der vorläufigen Inobhutnahme:

→ *Notfallvertretung durch das Jugendamt:
Aufenthalts-/asylrechtliche Fragestellungen,
Gesundheitsversorgung, Personensorge...*

Ende der vorläufigen Inobhutnahme

- Übergabe an Personensorge-/Erziehungsberechtigte
- Zuweisungsjuugendamt
- Ausschluss der Verteilung

Umverteilungsgesetz (4)

Clearing, Perspektivklärung beim Zuweisungsjugendamt

- Unterbringung: überwiegend in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, inzwischen kaum mehr in Gemeinschaftsunterkünften (2019: 5,6 %)
- Verbleib, Weiterwandern, Rückkehr?

zentrale Herausforderungen:

- Traumatisierung
- Familienzusammenführung
- unabhängige Vertretung und Rechtsschutz
- Zuständigkeiten

Weiterführende Informationen

- Studie des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung, Perspektive der unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (UMA) in Deutschland, 2021, <https://www.dezim-institut.de/das-dezim-institut/abteilung-integration/drittmittel-projekt-perspektive-der-unbegleiteten-minderjaehrigen-auslaenderinnen-uma-in-deutschland/>
- Deutsches Jugendinstitut, Technische Universität Dortmund, Wissenschaftliche Grundlagen für die Evaluation des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, 2021, https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2021_Forschungsbericht_UMA_AKJStat.pdf

Weiterführende Informationen

- Statistisches Bundesamt: Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche: Deutschland, Jahre, Anlass der Maßnahme, Geschlecht, <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>
- Bundearbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter: Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen. Verteilungsverfahren, Maßnahmen der Jugendhilfe und Clearingverfahren, 2020, <http://www.bagljae.de/content/empfehlungen/>

Weiterführende Informationen

- Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Themendossier zum Verteilverfahren bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, 2020, <https://b-umf.de/material/themendossier-verteilverfahren/>
- Fachartikel zu unbegleiteten Minderjährigen des ISD, 2016, https://www.issger.de/cms/upload/materialien/Artikel_2016_Familienbande_umF_Kler.pdf
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Zur Frage der Zulässigkeit der Anwendung von Zwangsmitteln bei der Verteilung von unbegleiteten ausländischen Jugendlichen sowie der örtlichen Zuständigkeit für die Anordnung der Vormundschaft, 2017, <https://www.socialnet.de/materialien/attach/358.pdf>

**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Melanie Köbler, koessler@deutscher-verein.de



Unsere Stimmen

Partizipation von Geflüchteten in der öffentlichen Diskussion

Von Nahid Haidari
Praktikantin Unsere Stimmen

Ablauf



- Verein NCBI
- Projekt Unsere Stimmen/Junge Stimmen
- In Zürich, Zug/Schwyz, Biel/Bienne, Aargau
- Hintergrund, Weiterbildungen, Hearings
- Erstes Flüchtlingsparlament am 6. Juni 2021 in Bern
- Herausforderungen/Lösungsansätze

Verein NCBI

- Gründung 1995
- Integration von Geflüchtete
- Abbau von Vorurteile
- Workshops und Weiterbildungen



Unsere Stimmen/Junge Stimmen



- Empowerment und Partizipation von Geflüchteten



Unsere Stimmen Weiterbildungen



- Kennenlernen
- Auswahl der Themen



Unsere Stimmen Hearings

- Präsentation von Empfehlungen
- Podiumsdiskussionen



Unsere Stimmen in verschiedenen Regionen

- In Zürich, Zug/Schwyz, Biel/Bienne, Aargau
- Weiterbildungen und Hearing zu Themen wie
 - ✓ Arbeitsintegration
 - ✓ Abgewiesene Asylsuchende
 - ✓ Schule und Bildung
 - ✓ Sozialhilfe
 - ✓ F-Status



Erstes Flüchtlingsparlament

- Link zum Beitrag von SRF: [Flüchtlingsparlament](#)



Herausforderungen/Lösungsansätze

- Integrationspolitik der Schweiz
- Wahrnehmung als Objekt
- Kein Interesse für Forderungen
- Empowerment
- Öffentlichkeitsarbeit
- Arbeit mit nationaler Politik (Bund, Kanton, Gemeinde)
- Wichtigkeit partizipativer Projekte
- Öffentlichen Diskurs

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit





**Service social
international
Suisse**

Kinder und Jugendliche einbeziehen



KRK Artikel 12 (Partizipation)

- (1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
- (2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.



Entwicklungsaufgaben mittlere Adoleszenz (Lebenswelt)

- ❖ Identitätsentwicklung: wer bin ich und woher komme ich?
- ❖ eigene körperliche Erscheinung akzeptieren und den (neuen) Körper annehmen
- ❖ Entwicklung einer sozialen Identität
- ❖ Unabhängigkeit von Eltern und anderen Erwachsenen
- ❖ altersgemässe Beziehungen zu den Peers
- ❖ Entwicklung einer Ideologie, eigene Werte (Gesellschaft und Peers dienen als Leitfaden)
- ❖ Entwicklung von sozial verantwortlichem Verhalten
- ❖ Vorbereitung berufliche Laufbahn
- ❖ Vorbereitung Familie (?)



Traumatisierung

- ❖ Übermass an Stimulierung durch Unfall, Misshandlung etc.
ODER durch länger andauernden Zustand, der traumatisiert
- ❖ Angstzustände, Vertrauensverlust
- ❖ Alpträume, Schlafstörungen
- ❖ Numbingzustände, Kontaktunwilligkeit
- ❖ Konzentrations- und Leistungsstörungen

- ❖ Traumata beeinträchtigen physische und psychische Reaktionen (fight oder flight)
- ❖ Traumata können (unter anderem) kognitive und soziale Entwicklung beeinflussen

→ wir müssen in der Zusammenarbeit mit traumatisierten Jugendlichen mit Entwicklungsverzögerungen und weiteren Traumwirkungen rechnen



Folgerungen für die Partizipation

- ❖ Form der Partizipation (direkte oder indirekte)
→ wieviel Partizipation ist möglich?
- ❖ Gesprächsrahmen (wer? wo? wie lange?)
- ❖ auf Befindlichkeit achten → allenfalls nachfragen
- ❖ offene interessierte Haltung (Authentizität)
- ❖ freie Erzählung zulassen und stehen lassen
→ Verständnisfragen stellen
→ Widersprüche klären
- ❖ Schweigen ist erlaubt
- ❖ benennen was man wahrnimmt und Wahrnehmung Jugendliche einholen
- ❖ Partizipation ist nicht, nur gehört werden, sondern auch verstehen
→ Informieren und Erklären
→ sich die Zeit nehmen, die es eben braucht
→ alters- bzw. situationsgerechte Sprache



abschliessend...

- ❖ Widersprüche gehören zur Adoleszenz
- ❖ Wir können es den Adoleszenten nie ganz recht machen, das ist normal
- ❖ das Gesprächsangebot an und für sich ist wichtig, auch wenn es vielleicht gar nicht so genutzt wird, wie wir uns das vorstellen



**Service social
international
Suisse**

**Danke für die
Aufmerksamkeit**



Resilienz stärken

Workshop

Sandra Rumpel und Hannah Ospelt

SSI – interkantonale Fachtagung zu MNA, 15. September 2021

Fokus Kindeswohl



«Traumatisierte Menschen sind aus der Welt gefallen und das ist auch der Grund, weshalb jede Kultur den Individuen Mittel zur Verfügung stellen muss, um sie wieder in ihre Welt zurückzuholen.»

Mario Erdheim, Psychoanalytiker und Ethnologe

Schwerpunkte



1. Einführung: Projekt aacho und Resilienz
2. Zahlen zu PTBS/ kPTBS, Entwicklungstraumastörung
3. Besonderheiten der Entwicklung
4. Traumapädagogische und entwicklungspsychologische Perspektive
5. Resilienzfaktoren
6. Resilienz stärken
7. Hypothesen, Fragen, Beispiele und Diskussion

An der Widerstandskraft anknüpfen



- Unsere Projekte: Gruppentherapien und Tagesstruktur
- Beziehung und Halt
- Anknüpfen dort, wo die Menschen stehen (Entwicklung, Krankheit, Trauma, Zugehörigkeit, kultureller Hintergrund, Bildung, etc.)
- Fitting
- Langfristigkeit und Stabilität
- Brücken bauen
- Flexibles Setting

Unser roter Faden



15.9.2021

Lic. phil. Sandra Rumpel

M.Sc. Hannah Ospelt



Zahlen zur PTBS/ kPTBS



Seit 1987 schwanken die Zahlen aus verschiedensten Studien zu geflüchteten Kindern mit einer PTBS oder kPTBS nach sequentieller Traumatisierung oder Entwicklungstraumastörungen:

- zwischen 50% und 75%
- für Kleinkinder wird wegen der kritischen Entwicklungsphase eine höhere Prozentzahl angenommen
- für Jugendliche bis 75% (vgl. Asefaw et al. 2018)
- Kinder zeigen oft viele weitere psychische Krankheiten oder Entwicklungsverzögerungen, -blockaden, oder -defizite.

Zahlen zur PTBS/ kPTBS



- 20-25% leiden an Depressionen
- Krankheiten oder Entwicklungsverzögerungen, -blockaden, oder -defizite.
- Schwere weitere Krankheiten
- Suizidversuche und vollzogene Suizide höher, wenig Daten (wenig Klarheit und Offenheit)
- Dosiseffekt kann gezeigt werden: Zunahme psychischer Störungen bei Potenzierung der traumatischen Erfahrungen
- Psychische Probleme zeigen sich in schulischen Problemen



- Systematische Früherkennung von Trauma,
- Entwicklungstraumastörung werden sehr schlecht erkannt, auch von Fachleuten, sie zeigen sich nicht wie eine klassische PTBS
- Zentrale Funktionen sind gestört: Regulation von Affekten und Impulsen, Wahrnehmung und Bewusstsein, Selbstwahrnehmung, Beziehung zu anderen Menschen, Somatisierung und Lebenseinstellung
- bei Jugendlichen: Schulung des Personals beim SEM. Der Rechtsvertretenden, bei der Betreuung, Screening, Therapieplätze schaffen

Besonderheiten der Entwicklung



- Immenses Spannungsfeld zwischen Werten im Herkunftsland, den biografischen Gegebenheiten und dem Druck im Aufnahmeland
- **Risiko:** Wertvorstellungen werden erst im Jugendalter aufgebaut, das Spannungsfeld führt zum psychischen Zusammenbruch
- **Chance:** Ablösung und Reifung bekommen gerade in diesem Zwischenraum einzigartige Entwicklungsimpulse
- Kultursensibler Blick auf Entwicklung
- Aufbauen auf bisherigen Autonomie- und Emanzipationsprozessen
- Neue Autonomieprozesse anstossen: individuelle Werte, Wünsche und Ziele finden

Notwendigkeit einer besonderen Perspektive



- Entwicklungskrisen werden entlang der gemachten Erfahrungen gespeichert (seien es stärkende oder schwächende)
- Fragmentierung der Persönlichkeit in unterschiedlichen Alters-Zuständen
- Fragmentierung der Resilienzfaktoren und -erfahrungen
- Sequentielle Traumata, Chronifizierung der Vorläufigkeit sowie Perspektivenlosigkeit prägen bei vielen Geflüchteten die Adoleszenzkrise
- Sie konstituieren die Persönlichkeit nachhaltig: Selbst- und Identitätsempfinden, Körperwahrnehmungen, Selbstwert und Selbstvertrauen, Selbst-, Fremd-, Körper- und Weltbild, etc.
- Pädagogische Prozesse auf der Basis von Trauma- und Resilienzwissen

Traumatische Sequenzen (nach Becker)



- Sequenz I: Beginn der Verfolgung bis Flucht
- Sequenz II: Auf der Flucht
- Sequenz III: Ankunftszeit am Ankunftstort
- **Sequenz IV: Chronifizierung der Vorläufigkeit**
- Sequenz V: Rückkehr
- Sequenz VI: aus Geflüchteten werden (Re) Migranten

Chronifizierung der Vorläufigkeit (Traumatische Sequenzen nach Becker)



- Bruch mit der Heimat ist bereits vollzogen
- Ankommen aber kaum möglich: weder strukturell noch und innerpsychisch
- weitere beliebig wirkende Beziehungsabbrüche
- Zustand, in dem der Jugendliche der kulturellen und ethnischen Zugehörigkeit beraubt ist
- Als «Flüchtling» stigmatisiert, oft erneute Unsicherheits- und, Exklusions-Erfahrungen in der Schweiz
- Strukturelle Ursachen für erneute Traumatisierung bzw. Aufrechterhaltung der Symptomatik

Resilienzfaktoren

- Umweltfaktoren
- Personale Faktoren
- Prozessfaktoren





Resilienz stärken

- Ressourcen liegen oft in der Migration selbst
- Ressourcen in frühen Beziehungserfahrungen aufspüren (Übertragung)
- Ressourcen durch neue stabile Beziehungen festigen
- Der Einzelne braucht «gehaltene Freiräume», damit Resilienzfaktoren zum Tragen kommen (Verbindung und Autonomie)
- gesellschaftlichen und mentalen Halt geben
- Dafür werden Frei- und Spielräume vorausgesetzt
- Lernprozesse verlaufen spiralförmig, nicht linear
- Integration als gegenseitiger Prozess des Aufeinander Zugehens
- Partizipation ausbauen



Mögliche Konsequenzen und Hypothesen



- Pädagogische und therapeutische Haltungen, Modelle und Konzepte auf die Zielgruppe anpassen
- Demokratisches Aushandeln und Selbstbestimmung müssen zuerst erlernt werden
- Sie bedingen stabile, haltgebende Beziehungen (langfristige Angebote)
- Resilienz kommt zum Tragen, wenn Biografie und Traumata anerkannt werden
- Beistandschaften unkompliziert über 18. Altersjahr weiterführen
- Mindest-Standards wie in schweizerischen Jugendheimen
- Hochspezialisiertes Personal wäre notwendig

Vernetzung und Zusammenarbeit



- Fragmentierung der Prozesse
- Starre bürokratische Strukturen und Abläufe bei uns
- Zusammenarbeit sehr schwerfällig, wegen der laufenden Veränderungen und Irritationen im Asylprozess, Transfer, Altersgrenzen bis 18 Jahre
- Wenig spezifische traumapädagogische und –therapeutische Angebote
- Hingegen im Bildungsbereich viele spezifische Angebote

Danke fürs Zuhören!



15.9.2021

Lic. phil. Sandra Rumpel

M.Sc. Hannah Ospelt





Wir sind auf Spenden angewiesen, bitte weitersagen!

SPENDENKONTO

Kontoverbindung Verein family-help:

Alternative Bank Schweiz, 4601 Olten , zu Gunsten von: Verein family-help

IBAN CH10 0839 0034 7483 1000 8

Der Verein family-help ist steuerbefreit.

15.9.2021

Lic. phil. Sandra Rumpel

M.Sc. Hannah Ospelt



Literaturverzeichnis I



- Asefaw, F., Bombach, C. & Wöckel, L. (2018): In der Schweiz lebende Minderjährige mit Fluchterfahrungen. Swiss Archives of Neurology, Psychiatry and Psychotherapy. 169(6):171-180.
- Becker, D. (2017). Zwischen Überwältigungsmetapher und Prozessorientierung. Beitrag präsentiert bei der 6. Forschungswerkstatt der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz, International Psychoanalytic University, Berlin, 12.-13. Mai 2017.
- Erdheim, Mario (2016). Migration, Trauma und die soziokulturelle Integration von Flüchtlingen. In: Dammasch, F. und Burkhardt-Musmann, C.: Migration, Flucht und Neugier. Frankfurt a. Main: Brandes & Aspel, S. 139-149.
- Hopf, Hans (2019). Flüchtlingskinder gestern und heute. 2. Auflage. Stuttgart: Klett-Cotta.

Literaturverzeichnis II



- Leuzinger-Bohleber & M., Lebiger-Vogel, J. (Hrsg.) (2016): Migration, frühe Elternschaft und die Weitergabe von Traumatisierungen. Das Integrationsprojekt „ERSTE SCHRITTE“. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH.
- Leuzinger-Bohleber, M., Bahrke, U., Fischmann, T., Arnold, S. & Hau, St. (Hrsg.) (2017): Flucht, Migration und Trauma: Die Folgen für die nächste Generation. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH.
- Viola Schreiber, Ernst-Ludwig Iskenius: Flüchtlinge: zwischen Traumatisierung, Resilienz und Weiterentwicklung. 2013, S. 5 ff. amnesty-heilberufe.de
- Terkessidis, Mark (2017). Nach der Flucht - Neue Ideen für die Einwanderungsgesellschaft. Reclam-Universal Bibliothek Nr. 19449, 2017Reclam, S.9.
- Witmann, Lutz (2019), Psychodynamische Aspekte der Psychotherapie bei traumatisierten Geflüchteten. In: Maier, T., Morina, N., Schick, M., Schnyder, U. (Hrsg.). Trauma – Flucht – Asyl. Ein interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung. Bern: Hogrefe, S. 355-368.

Anschrift



Sandra Rumpel, lic. phil.
Arterstrasse 24, 8032 Zürich
sandra.rumpel@hin.ch

Hannah Ospelt, M.Sc.
Arterstrasse 24, 8032 Zürich
hannah.ospelt@hin.ch

